

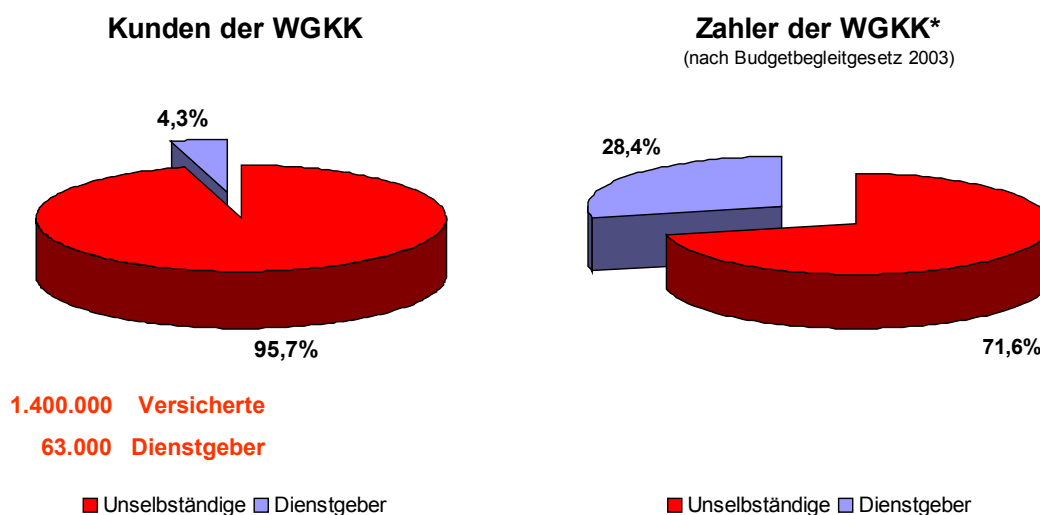
Selbstverwaltung

Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm festgeschrieben, das "Modell Hauptverband" auf die Gebietskrankenkassen zu übertragen. Die verwendete Formulierung „Parität in den Gremien“ bedeutet offensichtlich, die Arbeitgeberkurie in den GKK's zu Lasten der Arbeitnehmerkurie so weit aufzustocken, dass die Zahl der Dienstgeberdelegierten zumindest jene der Dienstnehmerdelegierten erreicht. Damit sollen offensichtlich eine VP-FP-Mehrheit in allen GKK-Organen geschaffen werden.

1. 4 % Dienstgeber, 96 % Versicherte

Aus der beiliegenden Abbildung geht hervor (Abb. 1), dass rund 96 Prozent der Kunden einer Gebietskrankenkasse Versicherte sind und nur ca. 4 Prozent Dienstgeber (Bsp. WGKK). Selbstverwaltung bedeutet die Gestaltung durch die Gruppe der Betroffenen. Die Dienstgeber sind dies zu etwa 4 – 5 Prozent. Betrachtet man die Zahler einer Gebietskrankenkasse (Bsp. WGKK), so zeigt sich, dass die Arbeitgeber nicht einmal mehr 30 Prozent der Mittel aufbringen. Angesichts dieser Tatsachen ist eine Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Parität in der Selbstverwaltung einer Gebietskrankenkasse sachlich nicht gerechtfertigt.

Abb. 1: Dienstgeber sind weder als Kunden noch als Zahler bedeutend



Quelle: WGKK

* vor Budgetbegleitgesetz 2003: Unselbständige 70 %, Dienstgeber 30 %

2. Wirtschaftsvertreter sollen Selbstbehalte für Unselbständige umsetzen

Die geplante Machtausweitung für die Wirtschaftsvertreter samt offensichtlicher parteipolitischer "Einfärbung" der Selbstverwaltung, soll das ideologische Selbstbehalteprogramm reibungslos über die Bühne bringen. Die Wirtschaftskammer ist schon immer für Selbstbehalte eingetreten, weil es da keinen Dienstgeberanteil gibt. Nun

wollen die Arbeitgeber in der "Selbstverwaltung" darüber befinden, wieviel die Arbeitnehmer zu bezahlen haben.

3. Schon heute weitreichende Kontrollrechte der Wirtschaft

Schon heute haben die Wirtschaftskammervertreter über die Kontrollversammlung (4/5 Arbeitgeber, 1/5 Arbeitnehmer) weitgehende Mitgestaltungsrechte. Ohne die Zustimmung der Wirtschaftsvertreter können bereits gegenwärtig keine Beschlüsse über so wichtige Themen wie beispielsweise die Bestellung leitender Angestellter oder Ärzte, den Abschluss von Verträgen mit Ärzten, Spitälern o.Ä., den Rechnungsabschluss, die langfristige Veranlagung von Finanzmitteln, den Dienstpostenplan, etc. beschlossen werden. Die Wirtschaftsvertreter haben daher bereits jetzt schon ein überproportionales Mitspracherecht in den Krankenkassen der Arbeiter und Angestellten.

4. "Modell Hauptverband" gescheitert

Das „Modell Hauptverband“ ist wahrscheinlich in mehreren Punkten nicht verfassungskonform (mehrere VfGH-Verfahren laufen, noch kein Erkenntnis). Es hat - nach nunmehr einjähriger Beobachtungsmöglichkeit - sehr schlecht funktioniert und zu wichtigen Problemen keine Lösungen geschafft. Durch das „Modell Hauptverband“ wurde die Zahl der Funktionäre fast um das Dreifache erhöht (von 38 auf 104). Die Kosten wurden vervierfacht. Alle Organe des Hauptverbandes wurden mit einer VP-FP-Mehrheit ausgestattet. 5 Millionen ASVG-Versicherte werden nun durch einen ÖVP-Selbständigen (HV-Präsident) einen ÖVP-Beamten (HV-Vizepräsident) und einen ÖVP-Bauern (Sprecher der HV-Geschäftsführung) „selbstverwaltet“.

Statt das Problem Hauptverband zu lösen, soll es auf die Gebietskrankenkassen ausgedehnt werden. Die Etablierung von Geschäftsführern in den neun Gebietskrankenkassen wird zu einer deutlichen Verteuerung und damit zu einer zusätzlichen Belastung der Verwaltungsaufwendungen führen. Bei den Problemen des Gesundheitswesens wird sich dadurch nichts zum Besseren wenden.

5. "Qualifizierte Top-Manager" – Gaugg, Ammer, Nischelbitzer

Was die Regierungsfractionen unter der völlig objektiven Einsetzung "professioneller Manager" verstehen, hat sich in den letzten beiden Jahren deutlich gezeigt: Gaugg, Ammer, Nischelbitzer. Das Märchen vom heilbringenden "Manager-Modell" ist somit wenig glaubwürdig.

6. Wirtschaft vertritt Anbieterinteressen im Gesundheitswesen

Die Wirtschaftskammer ist die Interessenvertretung einer großen Gruppe von Anbietern im Gesundheitswesen – auch und vor allem gegenüber den Krankenversicherungsträgern und dem Hauptverband. Die Wirtschaftskammer vertritt etwa die Radiologie- und Laborinstitute, die Kuranstalten, die privaten Spitäler oder zahlreiche Reha-Kliniken. Es kommt daher nun immer wieder zu äußerst problematischen Interessenskollisionen, wenn ein Wirtschaftskammerfunktionär mit einem Anderen über Vertragskündigungen, die Angemessenheit von Tarifen oder Ähnliches verhandelt. In einer "Selbstverwaltung" dieser Art können die Interessen der Versicherten sehr schnell auf der Strecke bleiben - und das Beitragsgeld sehr schnell in den Taschen der Anbieter.